CARTE BLANCHE

Alle Fragen offen

Es schlägt wieder die Stunde der Empörten, Enttäuschten, Beschämten und Betroffenen. Und des Aktivismus: Volks- und Standesinitiativen werden erwogen, 10-Punkte-Pläne geschmiedet. Dabei geht eines vergessen: Das banale «Warum».

Zum dritten Mal wurde eine Initiative der SVP gegen alle anderen Parteien, den Bundesrat, die wirtschaftliche und kulturelle Elite angenommen. Diesmal sogar ganz explizit gegen handfeste wirtschaftliche Interessen. Bei der Minarett- und Ausschaffungsinitiative hatten sich Bürgerliche und Wirtschaft noch vornehm zurückgehalten. Schliesslich ging es nur um das Plagen von vernachlässigbaren Randgruppen. Doch diesmal ging's daneben - obwohl es doch um die Wurst ging. Obwohl das Argument, dass Arbeitsplätze tangiert sind, sonst immer gezogen hat. Kriegsmaterial-Ausfuhr, das ist eigentlich daneben und gruusig, aber hey, es geht um Arbeitsplätze – und das ist das Wichtigste. Jetzt aber haben es die Leute nicht geglaubt oder es war ihnen - eben - «Wurst», egal oder zumindest weniger wichtig, als die von der SVP behauptete «Autonomie» in Ausländerfragen.

Das Abstimmungsresultat ist unter dem Strich, auch wenn es knapp ausgefallen ist, ein massives Misstrauensvotum gegen den Bundesrat und die Wirtschaft. Linke, Grüne, Gewerkschaften und migrationspolitische Organisationen haben selbstverständlich ebenfalls auf die Kappe gekriegt, aber deren Vorstellungen waren ohnehin noch nie mehrheitsfähig. Deshalb braucht es zuerst einmal eine Analyse, was schief gelaufen ist. Ich habe durchaus ein paar Vermutungen:

Zuwanderung wurde in den letzten Jahren immer in einem Atemzug mit Problemen genannt: Wohnungsnot, Zersiedelung, volle Züge. Natürlich mit dem Nachtrag, dass man die Probleme anders lösen sollte. Über das «Wie» herrschte indes grosse Uneinigkeit. Kein Wunder kommen die StimmbürgerInnen auf die Idee, man könnte vielleicht die Probleme lösen, indem man deren vermeintliche Ursache – die Ausländer – entfernt.

Ins gleiche Kapitel gehört das Powerplay um die Kroatien-Erweiterung, das ich eigentlich strategisch und inhaltlich immer richtig gefunden habe. Hier haben sich sowohl Wirtschaft wie auch Linke verpokert. Gewonnen hat die SVP – trotz schlechtem Blatt.

Das Ernstnehmen der Ängste führt zu einer Bestätigung der Ängste. Wir erleben in den letzten Jahren unter dem vermeintlichen Kampf gegen politische Korrektheit und Tabus eine eigentliche Entzivilisierung. Norbert Elias beschreibt Zivilisierung als «prozesshafte Ausbildung individueller



Solidarité sans frontières

BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

NR. 1, MÄRZ 2014

WWW.SOSF.CH



Selbstregulierung trieb- und affektbedingter Verhaltensimpulse». Für die Nichtsoziologen hat es Mani Matter einfacher ausgedrückt: «was unterscheidet d'mönsche vom schimpans /s'isch nid die glatti hut, dr fählend schwanz/ nid dass mir schlächter d'böim ufchöme, nei /dass mir hemmige hei». Die SVP hat mit ihrem seit über zwanzig Jahren dauernden Sperrfeuer dafür gesorgt, dass Linke und Nette abgestumpft sind oder selber mitmachen beim Kampf gegen Tabus und für Humor ohne Grenzen. Wir versuchen nicht mehr bessere Menschen zu sein, wir wollen auch mitlachen, wenn es gegen die Gutmenschen geht.

Stimmt meine Analyse? Ich weiss es nicht. Was passiert jetzt überhaupt? Was macht der Bundesrat? Was geschieht mit Ecopop? Ich weiss es nicht. Aber ich bin überzeugt, es lohnt sich jetzt nachzudenken, bevor man handelt. Darum gilt mit Brecht: «Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen. Den Vorhang zu und alle Fragen offen».

Min Li Marti (Gemeinderätin SP Zürich) «Es gibt hier kein Problem mit der Sicherheit. Es gibt hier ein Problem mit der Polizei.» Das war im Juli 2013 das Motto einer Demonstration in Hamburg-Altona und einer Kundgebung im Görlitzer Park in Berlin-Kreuzberg. Wir danken der Kampagne für die Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) für die Überlassung der Fotos in dieser Ausgabe.

Neues Seiten 2-3 Immigrationsland Bulgarien

Europa von links unten (28)

Die Berner Sparorgie

Die Geschichte eines

Seite 4

Racial Profiling Seiten 5-8 und polizeiliche Kontrollen

«Immer verdächtig» - Dossier



NEUES IMMIGRATIONSLAND BULGARIEN

Kampf für MigrantInnenrechte

Valeria Ilareva, Rechtsanwältin in Sofia, engagiert sich seit Jahren für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen. Sie erzählt von ihrer Arbeit und der aktuellen Krise an der EU-Aussengrenze in Bulgarien.

«Durch die Krise interessieren sich jetzt viele Leute in Bulgarien für Flüchtlinge. Früher war das kein Thema hier, überhaupt nicht, das öffentliche Interesse war gleich null. Aber jetzt wurde vielen klar, dass in Bulgarien auch Leute anderer Nationalitäten leben. Die syrischen Flüchtlinge waren während Monaten in den Schlagzeilen. Die Regierung hat das Thema zwar sehr schlecht angepackt und die Flüchtlinge einfach als Problem der nationalen Sicherheit dargestellt, aber es wurde doch zum allerersten Mal in der bulgarischen Öffentlichkeit diskutiert. Und sehr viele Leute aus der Zivilgesellschaft haben sich als Freiwillige engagiert, haben gespendet, sich organisiert, um den Flüchtlingen zu helfen. Das war sehr ermutigend. Sie haben sehr viel Unterstützung organisiert - Unterstützung, die eigentlich der Staat hätte bereitstellen müssen.

Als ich mit dieser Arbeit begann, gab es kaum eine Person, mit der ich mich hätte austauschen können. Wenn ich heute in Facebook über meinen Frust oder meine Ängste schreibe, verstehen mich zumindest ein paar Dutzend Leute, weil sie ebenfalls Erfahrungen mit diesen Dingen gemacht haben – sie haben einen Flüchtling oder eine Immigrantin unterstützt, sie zu den Behörden begleitet... Heute sind sich mehr Leute bewusst, was passiert. Es ist immer noch ein sehr kleiner Prozentsatz der Gesellschaft, aber er ist grösser als früher.

Ich engagiere mich seit 2001 in diesem Bereich. Damals habe ich internationale Beziehungen studiert und wollte Diplomatin werden. Doch eines Tages erzählte unser Professor von der Rechtsberatungsstelle für Flüchtlinge und ImmigrantInnen, welche damals noch zur Rechtsfakultät der Sofioter Universität gehörte. Das interessierte mich.

Wir wurden ausgebildet und informierten gemeinsam mit erfahrenen JuristInnen MigrantInnen über ihre Rechte, begleiteten sie zu Ämtern, halfen ihre Rechtsfälle vorzubereiten und waren bei den Gerichtsverhandlungen dabei. So habe ich ganz direkt die Wirkung erlebt, welche das Rechtssystem auf das Leben dieser Menschen hatte. Das wurde zu meiner Religion. Von diesem Moment an war ich nie mehr an abstrakten Dingen interessiert. Ich habe meine Pläne geändert und mich für ein Rechtsstudium eingeschrieben. **Erste Etappe: EU-Beitritt**

Eine einschneidende Veränderung war Bulgariens EU-Beitritt 2007. Am Anfang war ich eine Euroskeptikerin. Es gefiel mir nicht, dass wir in Bulgarien anfingen schöne neue Ausschaffungsgefängnisse zu bauen. Unterdessen aber danke ich Gott jeden Tag für die Europäische Union. Dank ihr hat sich die bulgarische Gesetzgebung enorm verbessert.

Die Richtlinien der EU waren oft die treibende Kraft, welche die Behörden dazu brachte auch gegen ihren Willen -, die Gesetze zum Vorteil von Flüchtlingen und ImmigrantInnen zu verändern. Zum Beispiel wurde die Rückführungsrichtlinie der EU international ja stark kritisiert. Vor dem EU-Beitritt und vor der Übernahme dieser Richtlinie gab es in Bulgarien aber keine Zeitlimite für Ausschaffungshaft. Ich hatte einen Mandanten aus Kuba, der vier Jahre in Ausschaffungshaft verbrachte, ohne jede Aussicht auf Freilassung. Als die EU eine Limite von 18 Monaten setzte, haben alle meine KlientInnen im Ausschaffungsgefängnis gejubelt. Es gab nun ein Licht am Ende des Tunnels - auch wenn das 18 Monate Haft bedeutete. Die EU hat für uns wirklich eine positive Rolle gespielt. Nur ist das andere Extrem, dass in Bulgarien die EU-Gesetzgebung kritiklos übernommen wird. Und jetzt beginnen wir langsam damit zu erklären, dass EU-Gesetze nicht heilig sind. Aber ja, das ist die nächste Stufe – fürs erste sind wir der EU einfach mal sehr dankbar.

Im Moment wird im Parlament ein nationaler Gesetzesentwurf diskutiert, welcher die generelle Inhaftierung von Asylsuchenden während der Dauer des Asylverfahrens einführen möchte, mit Verweis auf eine neue EU-Richtlinie. Asylsuchende wurden hier auch bisher inhaftiert, einfach nicht offiziell, sondern unter dem Deckmäntelchen der Ausschaffungshaft für illegale ImmigrantInnen. Als Juristin kann ich nicht die Tatsache diskutieren, dass eine EU-Direktive die Inhaftierung von Asylsuchenden erlaubt, aber ich kann zumindest aufzeigen, inwiefern der bulgarische Gesetzesentwurf der Willkür Tür und Tor öffnet und nicht der EU-Richtlinie entspricht, mit der die Regierung argumentiert. Ich habe ein Positionspapier dazu verfasst, das auch im Parlament Eingang gefunden hat.

Ich hoffe immer noch, dass NGOs Einfluss auf Politik und Gesetzgebung nehmen können. 2010 haben wir eine Regularisierungskampagne durchgeführt, welche zumindest in einem eng gesteckten Rahmen erfolgreich war. Wir werden nun sehen, wie sich das mit der aktuellen Popularität des Themas entwickelt. Die Krise bringt sicher ein grösseres Interesse der Öffentlichkeit mit und damit auch eine verstärkte zivilgesellschaftliche Kontrolle der Behörden. Die Freiwilligen, welche in den letzten Monaten humanitäre Hilfe geleistet haben, werden ihr Interesse sicher aufrechterhalten und aktive Stimmen in der Gesellschaft bleiben.

Kleine Schritte für mehr Rechte

Die grösste Herausforderung im Moment für die Zivilgesellschaft und den Staat ist die Integration von anerkannten Flüchtlingen. Bis jetzt wurden dafür keine staatlichen Ressourcen eingesetzt. Die Regierung investiert lieber in den Bau eines Zauns entlang der Grenze zur Türkei. Doch diese Leute müssen Zugang zu Unterkunft haben, zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, aber nichts ist organisiert. Die aktuelle Krise deckt eine Menge struktureller Probleme auf. Die waren da, all die Jahre, und jetzt kommen sie zum Vorschein.

Für unser Engagement ist Wissen sehr wichtig und Ausbildung für alle – für diejenigen, welche helfen wollen, und für diejenigen, denen geholfen wird – und auch für die ÜbersetzerInnen. Letzteres stellt sich im Moment als Problem heraus: die Leute, die an den Gerichtsterminen übersetzen, sprechen zwar die Sprache, sind fürs Übersetzen aber nicht ausgebildet. Und es kann schon

«Dank der EU hat sich die bulgarische Gesetzgebung enorm verbessert. Die Richtlinien der EU waren oft die treibende Kraft, welche die Behörden dazu brachte – auch gegen ihren Willen –, die Gesetze zum Vorteil von Flüchtlingen und ImmigrantInnen zu verändern.»

passieren, dass ein Fall wegen schlechter Übersetzung ruiniert wird, wenn die ÜbersetzerInnen die Fragen des Gerichts kommentieren oder versuchen, selber zu antworten, statt den Asylsuchenden die Frage zu übersetzen.

Als Anwältin zu arbeiten hat aber auch den Vorteil, dass ich oft Erfolge erlebe. Dank Präzedenzfällen können wir mit unserer Arbeit Schritt für Schritt das juristische System verändern. Wenn wir einen Durchbruch erzielen, oft erst nachdem wir hundertmal dasselbe wiederholt haben, können wir diesen Fall ein andermal wieder zitieren. Die MigrantInnen selbst tragen mit ihren Kämpfen so zu mehr Gerechtigkeit für alle bei, indem sie nicht aufgeben und durchhalten bis zum Ende, um einen Fall zum Abschluss zu bringen. Und der grösste Erfolg ist immer, wenn ich in einem individuellen Fall helfen kann. Das hält meine Hoffnung am Leben, trotz den täglichen Enttäuschungen und Schwierigkeiten. Wenn ich auch nur einer einzigen Person helfen kann - für diese bedeutet das das ganze Universum.»

> Aufgezeichnet von Mirjam Zbinden

INITIATIVEN IN BULGARIEN

In Bulgarien, EU-Land an der Aussengrenze seit 2007, wurden im vergangenen Jahr über 7000 Asylgesuche registriert, ein grosser Teil davon von syrischen Flüchtlingen. Zum Vergleich: jährlich zirka 1000 Gesuche hatte die Staatsagentur für Flüchtlinge in den vorhergehenden Jahren jeweils zu bearbeiten. Die Behörden waren nicht nur mit der Bearbeitung der Gesuche überfordert, sondern auch mit der Unterbringung und Versorgung der Leute. Die bestehenden Zentren konnten nur gut 3000 Personen aufnehmen, in den kurzfristig eingerichteten Lagern herrsch(t)en zum Teil katastrophale Zustände. Anfang Januar 2014 hat das UNHCR dazu aufgerufen, Dublin-Rückführungen nach Bulgarien zu stoppen. Bulgarien gehört nicht zum Schengen-Raum. möchte aber beitreten und muss dafür seine Kompetenzen bezüglich Grenzsicherung unter Beweis stellen. Weitere Infos s. u.a.: WOZ Nr. 50/12.12.13, Amnesty International Briefing zu Bulgarien/Dez. 2013.

Die Rechtsanwältin Valeria Ilareva war Koordinatorin der Rechtsberatungsstelle für Flüchtlinge und ImmigrantInnen in Sofia (http://lcrien.wordpress.com). Heute leitet sie die NGO «Foundation for Access to Rights FAR» (http://farbg.eu), welche kostenlose Rechtshilfe anbietet und Forschung und Lobbying für die Rechte von ImmigrantInnen in Bulgarien betreibt. Wer sich zur Situation in Bulgarien informieren möchte, findet auf der Website der Stiftung Unterlagen auf Englisch. Weitere Infos finden sich auch auf der Website des Bulgarischen Helsinki Komitees (www.bghelsinki.org/en/rights/refugeesand-migrants). Aktive Organisationen in Bulgarien sind u.a. auch das Zentrum für Rechtshilfe (www.centerforlegalaid.com) und der Frauenflüchtlingsrat (http://crw-bg.org). Angesichts der aktuellen Krise haben sich in Bulgarien weitere Kreise mobilisiert. Via einer Facebook-Gruppe friends of the refugees (s. auch http://priyateli.org) organisierten vor allem junge Menschen Spenden, versorgten die Leute in den Flüchtlingslagern mit Kleidern, Lebensmitteln und Medikamenten, kümmerten sich um administrative Belange und Übersetzungen, und improvisierten gemeinsam mit den Flüchtlingen Unterricht für die Kinder. Die Krise hat aber auch zu einer Zunahme fremdenfeindlicher Reaktionen - u.a. auch von PolitikerInnen - und tätlicher Übergriffe geführt. In Umfragen haben sich zwei Drittel der Befragten gegen Flüchtlinge im Land ausgesprochen.

MIGRATIONSDIENST BERN STREICHT DEUTSCHKURSE FÜR ASYLSUCHENDE

Die Geschichte eines Missmanagements

Der Berner Migrationsdienst muss sparen.
Deshalb ordnet er massive Kürzungen
der Sozialleistungen für Asylsuchende an.
Deutschkurse, ausser einem mickrigen Grundkurs,
werden ab sofort nicht mehr finanziert.

Knapp 100 Personen versammelten sich am 31. Januar auf dem Waisenhausplatz in Bern zur Aktion «Deutsch für alle – wir bleiben nicht sprachlos». Mit einem öffentlichen Deutschkurs, bei dem Sätze wie «Kein Deutsch ist keine Antwort» gelehrt und gelernt wurden, kritisierten die autonomen Schulen Biel und Bern die massiven Kürzungen, die der Kanton bei den Sozialleistungen für Asylsuchende vornimmt.

Der wiederum wäscht sich die Hände in Unschuld und schiebt die Verantwortung für die Spar-Orgie auf den Bund. «Der Kanton Bern erhält rund 7,7 Millionen Franken weniger vom Bund. Das sind mehr als 12 Prozent weniger als bisher», erklärt Markus Aeschlimann, Leiter des Amts für Migration und Personenstand (MIP).

Grund für die geringeren Zuschüsse des Bundes ist die Revision der Asylverordnung 2 vom April letzten Jahres, mit der sich die Modalitäten für die Unterstützungsbeiträge im Bereich der Sozialhilfe für Asylsuchende änderten. Der Bund will Anreize setzen, um anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (VA) besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren: Kantone, die sich bemühen, den Leuten eine Stelle zu beschaffen, erhalten mehr Geld als jene, die sich schlecht um den Arbeitsmarktzugang kümmern. Bern gehört zu den letzteren.

Sinnlose Bürokratie

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Flüchtlinge und VA nicht leicht. UnternehmerInnen in der Schweiz profitieren, indem sie anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in Niedriglohnbranchen anstellen können. Dort sind die Jobs oft härter, die Arbeitsbedingungen schlecht und unsicher. Für ein eigenständiges Leben ist eine Arbeit, auch zu schlechten Konditionen, indes trotzdem zentral.

Der Kanton Bern verschleppt nun den bereits erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt zusätzlich. So müssen beispielsweise Personen, die eine Zusage für einen Temporär-Job haben, oft unverhältnismässig lange darauf warten, bis ihnen eine Bewilligung erteilt wird. Nicht selten solange, dass dadurch der Stellenantritt verunmöglicht wird. Statt aber diese seit langem bekannten diskriminierenden Hürden bei der Arbeitsmarktintegration zu bekämpfen, reicht der Kanton die nun resultierenden Einbussen einfach weiter an die Partnerorganisationen im Asylbereich. Sie müssen nun mit weniger Geld die Zentren betreiben. Frei nach dem Motto: «Sorry, jetzt müsst ihr erst mal die Zeche zahlen.»

Die Spar-Orgie

In einem Zentrum im Kanton Bern hängt ein Informationsblatt an der Wand. Die Asylsuchenden werden in englischer Sprache über die Konsequenzen der Sparmassnahmen informiert: Das Personal wird reduziert. Einige Zentren schliessen gar in naher Zukunft. Bisherige Leistungen wie Transportzuschüsse, Sportprogramme, Sprachkurse oder gar die medizinische Versorgung müssen massiv gekürzt werden.

Der Migrationsdienst kürzt die Unterstützungs- und Betreuungspauschalen an die Partnerorganisationen, die für Unterbringung und Asyl zuständig sind um insgesamt rund 7.– CHF pro Tag und Person. Zudem bezahlt er neu nicht mehr einfach für die Anzahl zur Verfügung stehender Plätze in einem Zentrum, sondern nur noch für die besetzten Betten. Sind die Zentren nicht voll, dann erhalten die Organisationen weniger Geld. Dass Miet- und Unterhaltskosten nicht von der Besetzung abhängig sind, wird ignoriert.

Der Gipfel ist jedoch, dass der Migrationsdienst keine Deutschkurse mehr mitfinanziert, die über die Grundsprachkurse hinausgehen. Hundert Stunden, ca. drei Monate, sollen für Asylsuchende reichen. Danach ist Schluss, eine zusätzliche Sprachkursfinanzierung wird den Partnerorganisationen überlassen. Diese Massnahme ist kontraproduktiv, denn mit den Sprachkenntnissen stehen und fallen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach Abschluss des Asylverfahrens.

Doppelt falsch

Die Last der Lawine, die der Bund mit der Revision der Asylverordnung 2 losgetreten hat, kommt im Kanton Bern also unten an – bei den Asylsuchenden, die einmal mehr die Geprellten sind. Das System der «finanziellen Anreize», das die Kantone dazu bewegen soll, mehr für die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und VA zu unternehmen, greift im Kanton Bern bislang überhaupt nicht. In Gesprächen zeigte Sosf dem Berner Migrationsdienst die Probleme auf, zu welchen die bisherige Strategie führt: Die Partnerorganisationen geraten unter finanziellen Druck, sie müssen in allen Bereichen sparen, die Leistungen verschlechtern sich drastisch. Asylsuchenden wird die Bildung verwehrt und sie dürfen kaum mehr Deutsch lernen. Gegen die Ursachen dieses Missmanagements wird hingegen zu wenig bis gar nichts getan, die Arbeitsintegration nicht verbessert. Dies, obwohl relativ einfache Massnahmen, wie z.B. der Verzicht auf die überflüssige ausländerrechtliche Überprüfung bei Ersuchen um eine Arbeitsbewilligung, schnelle Besserung bringen würden. Die Möglichkeiten sind also da, der Migrationsdienst stiehlt sich bislang aber aus seiner Verantwortung – und die Partnerorganisationen bleiben unverständlich stumm. In die Bresche springen müssen antirassistische Kreise und autonome Schulen, die ganz ohne Entgelt Deutschkurse gewährleisten. Doch regt sich Widerstand gegen diese Entwicklung: «Wir bleiben nicht sprachlos.»



RACIAL PROFILING UND POLIZEILICHE KONTROLLEN

Immer verdächtig

Immer wieder machen Immigrant-Innen die Erfahrung, dass sie einzig wegen ihres Aussehens herausgepickt und von der Polizei kontrolliert werden.

Ein Kastenwagen hält, Polizisten stürmen heraus und bauen sich vor den Jugendlichen auf. Personenkontrolle: Alle Gegenstände aus den Taschen nehmen und auf den Boden ausleeren. Ausweise vorzeigen, sich durchsuchen lassen und gegebenenfalls auch die Hose öffnen, damit die Polizisten den «Genitalbereich» inspizieren. Bedran (17) und Gabar (18) kennen das zur Genüge. An manchen Tagen werden sie drei oder vier Mal kontrolliert - auf dem Heimweg von der Schule, beim Herumhängen im Park oder vor der eigenen Haustür, was ihnen wegen der zuschauenden NachbarInnen besonders peinlich ist. Es trifft sie regelmäßig, weil sie nicht so aussehen, wie man sich «normale Schweizer» vorstellt. Sie wohnen im Zürcher Langstrassenquartier: Hier gab es die offene Drogenszene, hier gibt es Prostitution, aber auch mehr und mehr schicke Clubs und Restaurants; hier wohnen (noch) viele ImmigrantInnen, so lange sie sich die steigenden Mieten leisten können.

Für das, was Bedran und Gabar an einer Veranstaltung im November 2013 in ihrem Jugendzentrum schilderten, gibt es einen Begriff: Von «Racial Profiling» ist die Rede, wenn Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres «fremden» Aussehens oder ihrer (vermuteten) Herkunft eine besondere Gefährlichkeit zugeschrieben wird oder/und sie zum Objekt polizeilicher Massnahmen werden. Es geht also um eine rassistische Diskriminierung – und zwar um eine, die nötigenfalls auch mit staatlicher Gewalt durchgesetzt wird. «Racial Profiling» ist seit einigen Jahren quer durch Europa zum Thema geworden (siehe Kasten). Im Vordergrund der Debatte stehen dabei Kontrollen von Polizei und Grenzschutzdiensten. Das gezielte Herauspicken von ImmigrantInnen und Angehörigen ethnischer Minderheiten wird dabei dadurch begünstigt, dass Kontrollen als harmlose Grundrechtseingriffe gelten, die rechtlichen Voraussetzungen daher nur gering sind und die RepräsentantInnen der staatlichen Gewalt sich kaum rechtfertigen müssen.

Grenzkontrolle im Landesinnern

Das gilt auch für die Schweiz: Klar und deutlich ist dies bei den Kontrollen, die das Grenzwachtkorps (GWK) im Landesinneren durchführt. Mit dem Schengen-Beitritt 2008



DOSSIER 1 – 2014 SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

MÄRZ 2014

RACIAL PROFILING



führte die Schweiz «nationale Ersatzmassnahmen» für den Abbau der Schengener Binnengrenzen ein: Die Aktivitäten des GWK wurden zu einen grossen Teil ins Landesinnere verlegt. Wie in Deutschland war nun auch in der Schweiz von «Schleierfahndung» und von «anlass-unabhängigen Personenkontrollen» die Rede. Das GWK schloss dazu Vereinbarungen mit den Kantonspolizeien. Es kontrolliert seitdem nicht nur im grenznahen Gebiet, sondern auch im «internationalen Zugverkehr» auf der Nord-Süd- und der West-Ost-Achse. Letzteres bezieht sich nicht nur auf Züge, die tatsächlich über die Grenze fahren, sondern auch auf solche, die nur eine Anbindung an grenzüberschreitende Züge ermöglichen.

Da das Ziel dieser ins Inland verlagerten Grenzkontrollen insbesondere darin besteht, nach «illegal» eingereisten und «illegal» sich in der Schweiz aufhaltenden Personen zu suchen, nehmen die GrenzwächterInnen vorwiegend «ausländisch aussehende» Menschen ins Visier. Der Charakter der Kontrolle führt also fast automatisch zu einer rassistischen Selektion der zu Kontrollierenden. Dossier aus dem Bulletin 1 - 2014

Solidarité sans frontières Schwanengasse 9 3011 Bern www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch Fon 031 311 07 70 Fax 031 312 40 45

PC 30-13574-6

Im Alltag der Städte

Ähnliches gilt für die Kontrollen der Kantons- und Stadtpolizeien. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind minimal. Nach dem Zürcher Polizeigesetz beispielsweise darf die Polizei Personen anhalten, ihre Identität feststellen und sie gegebenenfalls auch zu einer Dienststelle bringen, «wenn es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.» Zwar hat das Bundesgericht diese Blankovollmacht etwas eingeschränkt: Kontrollen

dürften «nicht anlassfrei erfolgen», es seien «objektive Gründe, besondere Umstände, spezielle Verdachtselemente» erforderlich, «etwa eine verworrene Situation, die Anwesenheit in der Nähe eines Tatortes, eine Ähnlichkeit mit einer gesuchten Person, Verdachtselemente hinsichtlich einer Straftat und dergleichen».

Das hört sich zwar gut an, gibt aber leider nicht viel her: Nicht nur in Zürich führt die Polizei in bestimmten, angeblich unruhigen Innenstadtquartieren und Gegenden rund um die Bahnhöfe regelmässige Kontrollen durch. Wo es eine offene Drogenszene oder ein Rotlichtmilieu gibt oder gab, lässt sich die verlangte Nähe zu einem Tatort oder eine sonstige Auffälligkeit pauschal annehmen – auch ohne dass von der kontrollierten Person irgendeine konkrete Gefahr ausgeht.

Auch diese faktisch verdachtsunabhängigen Kontrollen im Alltag der Städte treffen nicht alle gleichermassen: Die Polizei muss eine Auswahl treffen und das tut sie notwendigerweise anhand äusserlicher Merkmalen. Sichtbare Minderheiten, Menschen, die sich durch ihre Hautfarbe, ihren Kleidungsstil oder andere Äusserlichkeiten vom Durchschnitt abheben, geraten häufiger in den zweifelhaften Genuss einer Kontrolle. Dies umso mehr, wenn sie den polizeilichen und politischen Bedrohungsbildern entsprechen. Die Schweiz ist in den vergangenen Jahren aus dem Gerede um angebliche Unsicherheit und zunehmende Kriminalität nicht herausgekommen. Zwei Themen beherrschten die Debatte: die Jugendkriminalität und die Ausländerkriminalität. Hierzu gab es unzählige Berichte - nicht nur in den Boulevardmedien. Parteien von der SVP bis zur SP forderten, die «Ängste der Bevölkerung» ernst zu nehmen und etwas zu tun gegen das Unsicherheitsgefühl. Die Polizei solle mehr Präsenz auf der Strasse zeigen.

DIE RECHTE DER BETROFFENEN STÄRKEN

Um willkürliche und rassistische Kontrollen zu verhindern, braucht es nicht nur klarere rechtliche Regeln, sondern vor allem praktische Veränderungen:

Quittungen: In der Regel können Betroffene nicht einmal nachweisen, dass sie kontrolliert wurden. Französische Menschenrechts- und MigrantInnenorganisationen fordern deshalb seit Jahren, die Polizei dazu zu verpflichten, den Kontrollierten eine Quittung auszustellen, auf denen auch der Anlass der Kontrolle vermerkt werden soll. Ziel ist insbesondere, wiederholte Kontrollen auszuschliessen.

Kontrollen protokollieren: In Grossbritannien werden reguläre Polizeikontrollen («Stops and Searches») protokolliert. Das erlaubt nicht nur die Erstellung von Statistiken, sondern könnte grundsätzlich auch ein

Instrument der politischen Aufsicht über die Polizei sein. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Parlamente und Exekutiven bereit sind, der Polizei auf die Finger zu schauen.

Ombuds- und Beschwerdestellen: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Auseinandersetzungen mit der Polizei einen wesentlichen Teil der Arbeit von Ombudsstellen ausmachen. Allerdings gibt es solche Institutionen längst nicht in allen Kantonen. Besser noch wären unabhängige Beschwerdestellen, die sich ausschliesslich mit Beschwerden gegen die Polizei befassen. Sie sind aber nur dann sinnvoll, wenn sie mit ausreichend Personal und umfänglichen Kompetenzen – zur Akteneinsicht, zur Befragung von PolizistInnen etc. – ausgestattet sind.

(Bu)

Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Berichte, Analysen, Nachrichten zu den Themen Polizei, Geheimdienste, Politik "Innerer Sicherheit" und BürgerInnenrechte

Träger des Werner-Holtfort-Preises 2005

Aktuelle Ausgabe

Nr. 104 (Dezember 2013) Racial Profiling

Preise:

Einzelheft: 8,- EUR

Abonnement (3 Hefte pro Jahr): 21,- EUR Auslandsporto pro Heft: 3,- EUR

Bestellungen an:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o FU Berlin · Malteserstraße 74-100 · 12249 Berlin fon: ++49 (0)30 838-70379 · email: vertrieb@cilip.de · www.cilip.de

Rassismus – auch ohne Rassisten

Für ein «Racial Profiling» braucht es keine rassistische Einstellung bei den kontrollierenden PolizistInnen oder GrenzwächterInnen. Die polizeiliche Alltagserfahrung, die politische Definition von ImmigrantInnen als «gefährlicher» Bevölkerungsgruppe, der Aufenthalt in «gefährlichen» Gegenden oder die Fahrt in «internationalen Zügen» reichen aus, um als gefährlich behandelt zu werden. Für die Betroffenen sind solche Kontrollen erniedrigend, insbesondere wenn sie mit Drohgebärden und körperlichen Durchsuchungen verbunden sind oder sich regelmässig wiederholen. Kontrollen sind eben keine harmlosen, zu vernachlässigenden Eingriffe, bei denen niemand etwas zu befürchten hat, der nichts zu verbergen hat.

Auch ohne rassistische Einstellungen der handelnden PolizistInnen ist das Ergebnis rassistisch. Denn für die Betroffenen lautet der unausgesprochener Begleittext solcher Kontrollen nämlich: «Egal, was in Eurem Pass steht; egal, ob Eure Papiere in Ordnung sind; egal, warum Ihr hier seid und ob Ihr seit Ewigkeiten hier lebt – Ihr seht anders aus, Ihr seid immer verdächtig und eigentlich gehört Ihr nicht hierher». (Bu)

WAS TUN BEI WILLKÜRLICHEN ODER RASSISTISCHEN POLIZEIKONTROLLEN?

Zwischen Recht und Realität

Viktor Györffy ist Rechtsanwalt in Zürich und Präsident von grundrechte.ch. Wir fragten ihn nach Verhaltenstipps für Betroffene und Zeuglnnen.

Die Polizei darf eine Person kontrollieren, «wenn es zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendig ist». Freibriefe wie dieser finden sich nicht nur im Polizeigesetz des Kantons Zürich. Gibt es rechtliche Grenzen für polizeiliche Kontrollen und was taugen diese Grenzen in der Praxis?

Man ist nicht verpflichtet, einen Ausweis mit sich zu tragen. Eine Personenkontrolle muss einen objektiv begründeten Anlass haben. Das kann etwa ein Tatverdacht sein oder die Anwesenheit in der Nähe eines Tatortes. Kontrollen aus vorgeschobenen Gründen, schikanöse Kontrollen oder solche aus reiner Neugier sind unzulässig. Aber: Die Polizei hat die Mittel, um sich vor Ort durchzusetzen, und kann sich sehr kreativ zeigen, wenn es darum geht, die Kontrolle zu rechtfertigen. Es gibt also Mindestvoraussetzungen für eine Kontrolle. Diese sind aber nicht hoch und auch nicht sehr wirksam.

Die Polizei kontrolliert nicht überall in gleichem Masse. Rund um die Bahnhöfe oder in bestimmten Innenstadtvierteln riskiert man eher angehalten zu werden, insbesondere wenn man männlich und jung ist und «ausländisch» aussieht. Wo bleiben da die Grenzen, die das Bundesgericht genannt hat?

In solchen Situationen nützen einem diese Grenzen in der Tat nicht viel. Die Polizei legt ihre Befugnisse sehr weit aus. Einerseits mutieren so in gewissen Gebieten alle, die ein bestimmtes Aussehen haben, zu potenziellen Tätern. An der Zürcher Langstrasse etwa ist der Tatort quasi immer in der Nähe, und die Polizei hat ständig Personen mit bestimmten Profilen im Visier. Andererseits werden Kontrollen auch als Mittel eingesetzt, um die kontrollierte Person einzuschüchtern oder zu vertreiben. In diesen Fällen geht es effektiv gar nicht mehr um die Identität der kontrollierten Person – die vielleicht ohnehin schon bekannt ist – oder um die Verfolgung einer Straftat. In diesen Konstellationen wird die Grenze des Zulässigen immer wieder überschritten, was zumindest in der Gesamtsicht auf die alltägliche Praxis der Polizei deutlich



würde. Nur nützt das der betroffenen Person wenig. Sie wird im Einzelfall kaum belegen können, dass der angegebene Grund für die Kontrolle nur vorgeschoben ist.

Wie sollen sich die Leute verhalten, wenn die Polizei sie kontrollieren will? Muss man jede Forderung der Polizei befolgen? Kann man eine illegale Kontrolle verweigern? Wie weit kann man praktisch gehen? Ab wann wird es gefährlich?

Es empfiehlt sich, nach dem Grund der Kontrolle zu fragen, dabei möglichst ruhig und anständig zu bleiben und sich nicht provozieren zu lassen. Klar illegale Kontrollen kann man an sich verweigern. Ob man damit effektiv durchkommt oder zumindest nachträglich rechtlich durchdringt, ist eine andere Frage. Wenn die Polizei die Kontrolle partout durchsetzen will, sitzt man am kürzeren Hebel. Man riskiert, auf den Polizeiposten verbracht zu werden. Die Polizei spult dann oft das volle Programm ab: Durchsuchung, Handschellen, Kastenwagen und Aufenthalt in der Zelle. Man sollte sich also als betroffene Personfragen, ob man bereit ist, sich auf eine Auseinandersetzung mit der

Polizei einzulassen bzw. bis zu welchem Punkt man dabei gehen will. Dies wird von der Situation und von einem selbst abhängen, aber auch davon, ob es ZeugInnen gibt.

Die Frage, wie weit man gehen kann, stellt sich nicht nur für die Betroffenen einer Kontrolle, sondern auch für Zeuglnnen. Was können Zeuglnnen tun, wenn sie eine willkürliche Kontrolle beobachten? Ab wann riskieren sie eine Anzeige wegen «Störung einer Amtshandlung» oder ähnlichem?

ZeugInnen dürfen eine Kontrolle aus gebührendem Abstand, ohne die Polizei in ihrer Arbeit zu behindern, beobachten. Die Polizei fühlt sich aber rasch einmal in ihrer Arbeit gestört und versucht, ZeugInnen loszuwerden, indem sie sie wegschickt oder ihrerseits kontrolliert. Das kann dann unter Umständen in eine Anzeige wegen Hinderung einer Amtshandlung münden. Es ist auch zulässig, Bildaufnahmen von einer Kontrolle zu machen, auch, wenn die aufgenommenen Personen auf den Aufnahmen erkennbar sind. Zu beachten sind allerdings

>>

die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Portraitaufnahmen aus kurzer Distanz sind nicht erlaubt. Die Polizei hat hier immer wieder Mühe mit der Anerkennung der Rechtslage. Also zusammengefasst: Nicht zu nahe rangehen, sich nicht einmischen, aber genau beobachten und danach gegebenenfalls mit dem oder der Betroffenen Kontakt aufnehmen, denn Leute, die die Augen offen halten, sind für die Betroffenen einfach wichtig.

Welche Chancen haben nachträgliche Beschwerden? Was bringt eine Eingabe beim Ombudsman?

Nicht selten enden Auseinandersetzungen darüber, ob die Polizei legal gehandelt hat, in gegenseitigen Strafanzeigen. Die Polizei hat dabei den Vorteil, dass sich die BeamtInnen absprechen können, Rapporte und Wahrnehmungsberichte schreiben und sich so die Beweise im Verfahren selber schaffen. Im Beschwerdeverfahren hat man regelmässig einen schweren Stand, ist aber nicht in jedem Fall chancenlos. Eine Eingabe bei der Ombudsstelle kann die Angelegenheit auf eine ruhigere, sachlichere Ebene führen, die Ombudsstelle kann vermittelnd wirken - so weit es denn eine gibt. Einige Kantone habe noch keine Ombudsstelle. Je nach Polizeicorps kann auch eine Eingabe ans Kommando hilfreich sein. Klar wünschenswert wäre eine mit ausreichenden Mitteln und Kompetenzen ausgestattete unabhängige Beschwerdestelle.

Französische Menschenrechtsorganisationen fordern u.a., dass den Betroffenen bei jeder Kontrolle eine Quittung ausgestellt wird. In Grossbritannien werden «stops and searches» einschliesslich der Gründe für diese Anhaltungen erfasst. Wie sinnvoll sind solche Forderungen für die Schweiz?

Das wäre sehr zu begrüssen. Je nach Aussehen, Szenezugehörigkeit oder Aufenthaltsort riskiert man, gehäuft kontrolliert zu werden. Mit einer Quittung kann die betroffene Person das wenigstens belegen. Wenn die Gründe für die Kontrolle erfasst werden müssen, so dämpft dies den Eifer der Polizei vielleicht ein wenig. Die Rechtmässigkeit der Kontrolle wird besser überprüfbar. Fälle von «Racial Profiling», Schikanekontrollen, um eine Szene zu verscheuchen und ähnliche Phänomene lassen sich eher sichtbar machen.

(Bu)

BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Frankreich

«Police et minorités visibles» ist der Titel einer Studie, die das Centre National de Recherche Scientifiques und die in den USA ansässige «Open Society Justice Initiative» im Jahre 2009 veröffentlichten. Sie wies nach, dass Angehörige «sichtbarer Minderheiten» – also insbesondere Schwarze und Leute aus dem Maghreb, aber auch weisse subkulturell gekleidete Jugendliche - überdurchschnittlich oft kontrolliert werden. Die Studie gab Menschenrechts- und ImmigrantInnenorganisationen erstmals empirisches Material an die Hand und veränderte den öffentlichen Diskurs über die Identitätskontrollen. Zuvor riskierte, wer der Polizei Diskriminierung vorwarf, nicht selten eine Verleumdungsklage. Nun hatte die «Rhetorik des Verleugnens» ausgedient. Im Wahlkampf 2012 unterstützte der Kandidat François Hollande die Forderung, den Kontrollierten jeweils eine Quittung auszustellen. Nach der Wahl wischte der neue Innenminister Manuel Valls dieses Projekt zwar schnell wieder vom Tisch und ein Pariser Gericht wies im Oktober 2013 die Zivilklage von dreizehn willkürlich Kontrollierten ab. Die Debatte über rassistische Kontrollen ist jedoch nicht mehr aus der Welt zu schaffen.

Die Studie: http://osf.to/1dbkPAl
Die Kampagne:
http://stoplecontolegufacies fr

Grossbritannien

In Grossbritannien gibt es zwar keine Identitätskarten und daher auch keine Identitätskontrollen wie auf dem europäischen Kontinent. Allerdings hat die Polizei die Befugnis, Leute anzuhalten und zu durchsuchen. Im Normalfall braucht sie dafür einen begründeten Verdacht. Das Anti-Terror- und das Gesetz über die öffentliche Ordnung erlaubt ihr aber auch verdachtsunabhängige Anhaltungen und Durchsuchungen. Immerhin werden die «Stop-and-Search»-Aktionen der Polizei protokolliert. Die offiziellen Statistiken des Innenministeriums für Mitte 2010 bis Mitte 2011 zeigen, dass schwarze Menschen siebenmal und AsiatInnen doppelt so häufig betroffen sind als Weisse. Bei den verdachtsunabhängigen Kontrollen ist die «ethnische Unverhältnismässigkeit» noch höher. Aktuelle Berichte zeigen zudem, dass die Polizist-Innen in einem Grossteil der Fälle entweder

gar keine Angaben machten oder die geforderte Verdachtsschwelle nicht erreicht war. Als Reaktion auf die wachsende Zahl der Stop-and-Search-Fälle und die Pläne der Regierung, die Protokollierungspflicht einzuschränken, entstand 2010 «Stop-Watch», eine Koalition diverser Organisationen und AktivistInnen, die sich gegen das Racial Profiling und für eine faire Polizeiarbeit einsetzen.

Mehr dazu: www.stop-watch.org.uk

Deutschland

Im Regionalzug von Kassel nach Frankfurt geriet im Oktober 2010 ein schwarzer deutscher Student in eine Kontrolle der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz). Sein Fall produzierte einiges Aufsehen: Zunächst musste er sich gegen eine Beleidigungsanzeige der kontrollierenden Polizisten wehren. Seine eigene Klage gegen die willkürliche Kontrolle wies das Verwaltungsgericht Koblenz im Februar 2012 in Bausch und Bogen ab. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz stellte schliesslich fest, dass die Kontrolle diskriminierend und damit rechtswidrig war. Die Bundespolizei entschuldigte sich und der Fall war damit juristisch erledigt. Politisch wehren sich diverse Basisinitiativen gegen die rassistischen Kontrollen der Bundes- und der Landespolizeien. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hielt in einem Gutachten fest, dass die Kontrollbefugnis der Bundespolizei diskriminierend und damit verfassungswidrig ist. Inzwischen sind weitere Klagen hängig.

Zum Fall: http://bit.ly/1ellj1n
Zur Studie des DIM: http://bit.ly/1aDG6wv
Zur Kampagne:

www.stoppt-racial-profiling.de

(Bu)

MIGREUROP

Gegen das Europa der Lager

Von 1999 bis 2002 war das Lager in Sangatte auf der französischen Seite des Ärmelkanals eines der deutlichsten Symbole für die Weigerung Europas, Flüchtlinge und ImmigrantInnen aufzunehmen. Konzipiert war es ursprünglich für zweihundert Personen; zum Zeitpunkt seiner Schliessung im Jahre 2002 «beherbergte» es 1600. Medienberichte zeigten die grausame Wirklichkeit der europäischen Migrationspolitik und der von ihr ausgehenden Gewalt gegen die Flüchtlinge.

Das Lager in Sangatte war keine Ausnahmeerscheinung, sondern ein wichtiges Glied im Migrationskontrolldispositiv der EU. Um dieses zu analysieren und zu bekämpfen, schlossen sich 2002 AktivistInnen und ForscherInnen in «Migreurop» zusammen. Die zunehmende Einschliessung von MigrantInnen in Lagern und Ausschaffungsknästen sollte angeprangert werden. Dem Netzwerk gehören heute 45 Vereinigungen aus 17 Ländern Afrikas, des Nahen Ostens und Europas an. Solidarité sans frontières ist eine davon.

Seit 2002 untersucht und denunziert Migreurop das «Europa der Lager». Migreurop versucht die verschiedenen Ausprägungen des Kontrolldispositivs gegen MigrantInnen zu erfassen. So bemüht sich das «Observatorium der Grenzen» um eine systematische Informationssammlung und eine nicht-staatliche Vision der Einwanderung. Unter den aktuellen Kampagnen dürften zwei von besonderem Interesse sein: «Open Access Now» fordert den uneingeschränkten Zugang zu Ausschaffungsknästen und die Offenlegung aller Informationen über deren Betrieb. «Frontexit» nimmt Frontex, die EU-Grenzschutzagentur, ins Visier. Verlangt wird Transparenz, Respektierung der Grundrechte der MigrantInnen und die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Rechtsgrundlagen der Agentur. Die Tätigkeit von Frontex vollzieht sich nach wie vor zu einem grossen Teil im Geheimen. Die Schweiz ist an der Agentur beteiligt, insbesondere indem sie Angehörige des Grenzwachtskorps zu gemeinsamen Operationen abordnet. Es ist an der Zeit, dem ein Ende zu setzen.

Pauline Milani

Quellen: www.frontexit.org/www.migreurop.org

ASYLGESETZREVISION IN KRAFT

Diverse Verschärfungen und ein Skandalartikel

Am 1. Februar 2014 ist die Asylgesetzrevision vom 14. Dezember 2012 in Kraft getreten. In der Masse wie auch in den spezifischen Details bringt sie einige wesentliche Veränderungen mit sich. So wurden die bisherigen, verschiedenen Gründe für einen Nichteintretensentscheid (NEE) vereinheitlicht. Ein NEE ist zudem neu summarisch zu begründen.

In Kraft ist nun auch auf gesetzlicher Ebene das «beratende Vorgespräch» (Art. 25a). Seit knapp zwei Jahren wurde diese Praxis vor allem im Rahmen der 48-Stunden-Verfahren ohnehin angewandt – auf Basis einer internen Weisung des Bundesamtes für Migration (BFM) und ohne jegliche rechtsstaatliche Grundlage. Da dieser Artikel eine Art vorgelagerten Raum vor einem materiellen Asylverfahren verkörpert, sei er hier noch einmal im genauen Wortlaut erwähnt:

Art. 25a AsylG – Beratendes Vorgespräch «Vor Anhandnahme des Asylverfahrens ist mit dem Asylsuchenden zu klären, ob ein Asylgesuch nach diesem Gesetz vorliegt und dieses Asylgesuch hinreichend begründbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein und zieht die asylsuchende Person ihr Gesuch zurück, so wird dieses formlos abgeschrieben und die Rückreise eingeleitet. Das BFM kann zu diesem beratenden Vorgespräch Dritte beiziehen.»

Die Aufnahme eines solchen Artikels im Asylgesetz ist im Prinzip ein Skandal. Über seine konkrete Umsetzung oder Anwendung ist bislang wenig bekannt. Fakt ist aber, dass er vom BFM eindeutig als Druckmittel angewandt werden kann, um den Rückzug eines Asylgesuches zu forcieren.

Gleichfalls Eingang in das Asylgesetz hat der «politische Maulkorb» gefunden. Im Artikel 116 wird die Ausübung politischer Tätigkeiten zur Schaffung subjektiver Nachfluchtgründe neu unter Strafe gestellt. Dies gilt für die betroffene Person wie auch ihre potentiellen UnterstützerInnen. Die konkreten Folgen dieses Drohartikels werden höchstwahrscheinlich überschaubar bleiben, weil die Beweisführung gegen Betroffene schwierig werden wird. Die aufgebaute Drohkulisse könnte indes für Asylsuchende trotzdem einschüchternd wirken, sich politisch zu betätigen. Desweiteren sind die Verschärfungen in Bezug auf Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuche (Art. 111b und c) von Bedeutung. Als kleiner Gewinn ist möglicherweise Art. 110a, die Einführung einer «unentgeltlichen Rechtspflege» zu bewerten. Hierbei ist dem Umstand besonderes Augenmerk zu schenken, dass eine rechtliche

Verbeiständung im Beschwerdefall «vom Bundesverwaltungsgericht auf Antrag der asylsuchenden Person» beantragt wird. Rechtsberatungsstellen und UnterstützerInnen sollten ihre KlientInnen also explizit auf diese Möglichkeit hinweisen. (Ca)

DIE BIZARRE PRAXIS DES BERNER MIGRATIONSDIENSTES

Der lange Weg einer Verfügung

Der Berner Amt für Migration und Personenstand (fortan MIP) hat eine bizarre Praxis entwickelt, wenn es um den Zugang zu den Berner Asylzentren geht. Die folgende Mail-Korrespondenz zwischen dem Midi und Moreno Casasola, dem polit. Sekretär von Sosf (fortan Ca), zeigt dies auf. Die Anreden und Verabschiedungen der Mails werden aus Platzgründen weggelassen

Ca, 25.11.13:

Als Menschenrechtsorganisation möchte Solidarité sans frontières sich ein Bild von der Situation in den Berner Asylzentren machen. Wir würden gerne diese Woche in der Zivilschutzanlage im Hochfeld (Länggasse) beginnen. Können Sie mir für den 28. November eine Zutrittbewilligung erteilen?

MIP, 25.11.13:

Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) hat die Praxis, Organisationen, die sich allgemein für die Rechte und Interessen der Asylsuchenden einsetzen, dann eine Zutrittsbewilligung zu einem Asylzentrum zu erteilen, wenn die Organisation entweder einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag hat oder aber vertraglich verpflichtet ist, Abklärungen in einem Asylzentrum zu treffen, wobei die vertragliche Verpflichtung von einer staatlichen Behörde ausgehen sollte. Sinn dieser restriktiven Praxis ist, dass Asylzentren grundsätzlich der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in einem Zentrum aufrechterhalten kann resp. die Privatsphäre der Asylsuchenden gewahrt werden kann. Wir bitten Sie deshalb, entweder Ihren gesetzlichen oder vertraglichen Auftrag offenzulegen, damit wir über Ihre Zutrittsberechtigung entscheiden können.

Ca, 25.11.13:

Wir verfügen als unabhängige Menschenrechtsorganisation natürlich weder über einen gesetzlichen Auftrag noch eine vertragliche Verpflichtung seitens einer staatlichen Behörde, sonst wäre das mit der >>

Unabhängigkeit nicht wirklich gegeben. Muss ich nun davon ausgehen, dass wir keine Zutrittsberechtigung erhalten werden?

MIP. 27.11.13:

Sie haben Frau Rivas am 25. November 2013 per E-Mail für eine allgemeine Zutrittsbewilligung für Solidarité sans frontières angefragt. Ich habe Ihnen wiederum per E-Mail unsere Praxis erläutert. Sie haben am 25. November 2013 bestätigt, dass Solidarité sans frontières weder einen gesetzlichen Auftrag noch eine vertragliche Verpflichtung seitens einer staatlichen Behörde hat, nach welchem der Zutritt zur NUK Hochfeld notwendig wäre. Unter diesen Umständen lehnt das Amt für Migration und Personenstand Ihr Gesuch ab. Wir sehen aus prozessökonomischen Gründen von einem formellen Verfahren ab.

Ca. 28.11.:

Dieser Entscheid ist bedauerlich und auch nicht nachvollziehbar. Aus prozessökonomischen Gründen ersuchen wir Sie deshalb um die schriftliche Zustellung einer anfechtbaren Verfügung. Bitte schicken Sie dieselbe an: Solidarité sans frontières, Schwanengasse 9, 3011 Bern.

Nachtrag, Ca, 20.1.2014:

Am 13.12.2013 ersuchte ich zum zweiten Male um die dringende Zustellung einer schriftlichen, anfechtbaren Verfügung zum Entscheid des MIP vom 27.11.2013, unserer Organisation (Sosf) die Zutrittsberechtigung

zur NUK Hochfeld oder einem anderen DZ im Kanton Bern abzusprechen. Am 16.12.2013 erhielt ich die bis dato letzte Antwort, dass die Verfügung in Erarbeitung sei. Wann wird diese Verfügung nun endlich zugestellt?

Am 12. Februar 2014 war die Verfügung schliesslich bei Sosf eingetroffen. (Ca)

PROGRESSIVES URTEIL DES EUGH

Homosexualität als Asylgrund Der EU-Gerichtshof in Luxemburg hat ent-

schieden, dass homosexuelle Asylsuchende neu als Angehörige einer sozialen Gruppe im Sinne der Flüchtlingskonvention definiert werden. Wenn in ihren Herkunftsländern Homosexualität unter Freiheitsstrafe steht und diese auch tatsächlich zur Anwendung kommt, dann haben sie Anrecht auf Asyl. Drei Männer aus Sierra Leone, Uganda bzw. Senegal haben in den Niederlanden aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung um Asyl angefragt. In ihren Herkunftsländern stehen homosexuelle Handlungen unter Strafe. Die niederländischen Asylbehörden haben das Gesuch abgelehnt. Sie vertraten die Auffassung, dass es den drei Männern zuzumuten sei, sich «beim öffentlichen Ausleben ihrer Homosexualität» in den Herkunftsländern zurückzuhalten.

Der Europäische Gerichtshof hat diesen Fall anders entschieden: Homosexuelle gehören einer «sozialen Gruppe» im Sinne der Flüchtlingskonvention an. Drohen dieser Gruppe schwere Freiheitsstrafen in ihrem Herkunftsland und werden diese Strafen in der Praxis auch tatsächlich durchgesetzt, ist das ein Asylgrund.

Mit diesem Urteil anerkennt der EuGH, dass die «sexuelle Ausrichtung einer Person ein Merkmal darstellt, dass so bedeutsam für ihre Identität ist, dass sie nicht gezwungen werden sollte, auf sie zu verzichten.» Ein Grundsatzurteil ist damit nicht gesprochen. Der EuGH hat aber deutlich gemacht, dass die Argumente der niederländischen Behörden nicht rechtens sind: Die eigene Sexualität nur zurückhaltend auszuleben ist eine unzumutbare Verletzung der Menschenwürde. Rechtlich ist die Schweiz nicht an das Urteil des EuGH gebunden. In der Praxis, so der Sprecher des BFM in der Rundschau vom 7.11.2013, verfahre sie aber schon länger ähnlich. Man prüfe in jedem Fall, ob ein homosexueller Asylbewerber tatsächlich



IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 2950 deutsch / 600 französisch Beglaubigte Auflage WEMF: 2854 deutsch / 550 französisch

Gestaltung und Satz: Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand: Spescha Luzzi, Ilanz Redaktion: Heiner Busch (Bu), Moreno Casasola (Ca), Maria Winker (Wi),

Gisela Grimm

Übersetzungen: Olivier von Allmen Lektorat: Sosf

Fotos: Kampagne für die Opfer rassistischer

Polizeigewalt (KOP)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. April 2014 Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2014 inkl. Abo: 70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare / Fr. 30.- Nichtverdienende / 120.- Organisationen Abo: Einzelpersonen 30.- / Organisationen 50.-

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières, Schwanengasse 9, 3011 Bern (Zusammenschluss AKS/BODS) Fon 031 311 07 70

Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE





cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63 www.spegru.ch • info@spegru.ch

KIOSK

verfolgt werde. Offenbar hat die Schweiz aber Leute wieder mit dem Hinweis nach Hause geschickt, dass sie sich dort sexuell zurückhalten können. So erklärt auch Stella Jegher von Amnesty Schweiz, dass aus den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts ersichtlich sei, dass Misstrauen auf Seiten der Behörden gegenüber den Begründungen der Gesuchstellenden herrsche.

In Uganda sind gleichgeschlechtliche Beziehungen illegal. Es wird jedoch kaum jemand verhaftet. Somit würde ein Asylsuchender aus Uganda keinen positiven Asylentscheid erhalten. Gleichzeitig werden Homosexuelle in Uganda von der Bevölkerung so stark angefeindet dass sie schon bei Verdacht auf gleichgeschlechtliche Handlungen zusammengeschlagen werden. Das verhindert das offene Ausleben ihrer sexuellen Orientierung allemal.

(wi)

KIOSK

NEUES HANDBUCH FÜR HAUSANGESTELLTE

«Claim your rights»

Dass Hausangestellte in der Schweiz häufig prekären Dienstverhältnissen und schwierigen Arbeitsbedingungen unterworfen sind, ja sogar Opfer von ökonomischer oder sexueller Ausbeutung werden, ist für unsere LeserInnen eine Binsenwahrheit. Weniger bekannt ist, dass Hausangestellte auch Rechte haben und diese sogar durchsetzen können.

Jean-Pierre Garbade, erfahrener Genfer Anwalt, ist der Verfasser eines neuen Taschenbuchs, das in den Editions d'en Bas, Lausanne, erschienen ist. Sein Untertitel «A legal guide for household employees in Switzerland», macht klar, worum es geht: Rechtliche Beratung und Unterstützung für alle, die in der Schweiz in Haushalten schwierige oder unmögliche Arbeitsbedingungen vorfinden und sich mit diesen nicht abfinden wollen. Garbade hat seit bald zwanzig Jahren Hausangestellte gegen ihre Dienstherren engagiert vor Gericht vertreten. Dabei ist er bis an die Grenzen der Gesetze vorgestossen.

Ein handliches, schön gestaltetes Paperback liegt vor mir, das sich auf den ersten Blick als praktisches Buch erweist. Ein übersichtlich gestalteter Umbruch, ein griffiges Stichwortverzeichnis und umfassende Begriffserklärungen springen zuerst ins Auge. Nach dem ermunternden Vorwort des Vorsitzenden des Geneva Forum for Philippine Concerns beginnt Garbades Dialog mit den Hausangestellten. Mit Hilfe eines einfachen Frage- und Antwortspiels greift er in 15 Kapiteln alle wichtigen Problemkreise der Hausangestellten auf. Die gesetzlichen Grundlagen des Obligationenrechts und die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes werden am Anfang erläutert. Dann folgen Angaben zu Entlöhnung, Arbeitszeiten, Ferien, Überzeit, Lohnansprüchen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Danach erklärt das Handbuch, wie man seine Rechtsansprüche in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und schliesslich vor Gericht geltend macht und welche Stolpersteine dabei im Weg liegen.

Garbade informiert stets kompetent und im Detail, aber doch sehr dicht. Die rechtlichen Probleme, die sich bei der Strafverfolgung und Entschädigung von sexuellen Übergriffen stellen, klammert er ebensowenig aus, wie die Rechte der Sans-Papiers und illegalisierten MigrantInnen. In mehreren Anhängen liefert er Tabellen über Mindestlöhne, die Berechnung von Ferien- und Überstunden und alle wichtigen Adressen.

Die Sprache des Buches wirkt zwar recht trocken, halt «juristisch». Sein thematischer Umfang ist jedoch beachtlich. Es umfasst fast alle in der Beratungs- und Rechtsvertretungspraxis häufig auftauchenden Rechtsprobleme. Garbade geht die Themen nach praktischer Wichtigkeit und Häufigkeit an. Schade nur, dass das Buch bis jetzt bloss auf Englisch vorliegt. Es verdient Übersetzungen in alle Landessprachen.

Jean Pierre Garbade: Claim your rights – A legal guide for household employees in Switzerland, hrsg. vom Geneva Forum for Philippine concerns, Editions d'en bas, Lausanne, 2013, 160 S., 8.– CHF.

Peter Frei

IN FREMDEM TERRITORIUM ÜBERLEBEN

Schwarze Frauen in Zürich

«Ich musste andere Schwarze Frauen finden, in denen ich mich spiegeln konnte, um in diesem fremden Territorium zu überleben. Meine Integration war abhängig vom guten Willen und den Launen meiner Umgebung. Sie beruhte nicht auf einer politischen Haltung, auf Verständnis und auf Dialog.» Das schreibt Zedaah Meierhofer-Mangeli, die 1993 den Treffpunkt Schwarzer Frauen in Zürich gründete. Es ging darum, Integration im schweizerischen Umfeld mit anderen

Schwarzen Frauen und nicht allein zu bewältigen. Und einen Raum für Schwarze Frauen zu schaffen, um gemeinsam gesehen zu werden. Damit wurde Integration nicht etwas von der Umgebung Abhängiges, sondern etwas Eigenes, Sichtbares und damit Politisches.

Zielgruppe des Treffpunkts waren Schwarze Frauen aus diversen Zusammenhängen. Was sie einte, war der Blick auf sie in der Schweiz und die Erfahrung, die sie als Schwarze Frauen in der Schweiz machten. Bei den wöchentlichen Mittagessen gab es den nötigen gemeinsamen Austausch. Es fanden Veranstaltungen zu diversen Themen statt: binationale Ehen, Sexualität, Rassismus etc. 1997 wurde die Fotoausstellung «Promoting Positive Images of Black Women» lanciert. Engagierte des Treffpunkts kämpften damit gegen die europäische Darstellung afrikanischer Frauen mit Lasten, Bürden und in Armut. Diese Bilder repräsentierten nur einen Teil der Geschichte, würden aber in der weissen Gesellschaft als die ganze, als «single story» dargestellt. «Im Treffpunkt wollten wir die ganze Geschichte erzählen.» Die Kritik an der «single story» der weissen Gesellschaft über Schwarze Frauen zeigt die Bedeutung des Treffpunkts. Schwarze Frauen haben in der Schweiz eine eigene Ausgangslage: «Unsere spezifische Benachteiligung als Frauen und Schwarze (braucht) auch eigene Strukturen.»

Das Buch «Terra incognita?» setzt die Frauen des Treffpunkts, deren Lebenserfahrungen und Erzählungen in den Mittelpunkt. Es kontextualisiert diese mit Beiträgen zur Integrationspolitik oder zur Geschichte der Schwarzen Frauen in der Schweiz. Das brilliante Buch erfüllt damit die Anforderungen, die auch der Treffpunkt an sich selber hatte: Sichtbarkeit schaffen.

Berlowitz, Shelley; Joris, Elisabeth; Meierhofer-Mangeli, Zeedah (Hrsg.): Terra incognita? Der Treffpunkt Schwarzer Frauen in Zürich, Zürich (Limmat Verlag) 2013, 296 S., Fr. 39.-

(wi)



«Wir müssen uns organisieren»

Im Dezember 2013 wurde der Verein «Jaaliyada Soomaalida Bern» (Somali Gemeinschaft Bern, kurz SGB) gegründet, um die Lebenssituation von SomalierInnen in Bern zu verbessern. Das ist bitter nötig.

Mahdi Khadaar, der Präsident des Vereins und Mowlid Elmi, Vorstandsmitglied, sind beide Anfang dreissig und schon seit mehreren Jahren in der Schweiz. Dank einem erfolgreichen Härtefallgesuch besitzt Mahdi heute eine B-Bewilligung, Mowlid ist seit mittlerweile vier Jahren vorläufig aufgenommen. «Genau hier liegt eines unserer grössten Probleme», sagt Mahdi, der die SGB präsidiert. «Somalia ist ein Land im permanenten Kriegszustand. Dennoch erhalten die meisten SomalierInnen lediglich eine vorläufige Aufnahme (VA), statt eines positiven Asylentscheids. Das ist problematisch.» Um diese und andere Probleme nun konkreter angehen zu können, haben sich Mahdi, Mowlid und weitere Bekannte zusammengeschlossen

"Fast alle SomalierInnen geben bei der Wohnungssuche eine Schweizer Person als Referenz an, um bessere Chancen zu haben. Das ist ernüchternd."

und die SGB ins Leben gerufen. Bereits vor seiner Gründungsversammlung am 15. Dezember 2013 hatte der Verein über 100 aktive Mitglieder, alles SomalierInnen. «Die Leute schildern viele konkrete Schwierigkeiten, die sie teilweise im Alltag scheitern lassen und an denen sie alleine nichts ändern können. Im SGB bieten wir einerseits Beratungen wie z.B. Begleitungen oder Übersetzungen an. Insbesondere für ältere Leute und neu Dazugekommene ist dies als Orientierungshilfe sehr wichtig. Andererseits versuchen wir, unsere Probleme besser in die Öffentlichkeit zu bringen», berichtet Mowlid.

Die Liste der Probleme, vornehmlich bedingt durch den Status der VA, ist umfangreich. Sie beginnt bei der Wohnungssuche, wo sowohl der Status wie auch die Nationalität hinderlich sind. «Fast alle SomalierInnen geben bei der Wohnungssuche eine

Schweizer Person als Referenz an, um bessere Chancen zu haben. Das ist ernüchternd». sagt Mahdi. Auch auf dem Arbeitsmarkt ist die Situation schwierig. Obwohl VA seit 2008 rechtlich vollen Zugang zum Arbeitsmarkt geniessen, zeigt die Realität ein anderes Bild. Sowohl bei der Suche nach einer Stelle oder einem Ausbildungsplatz sind fehlende Kenntnisse der Arbeitgeber in Bezug auf die VA oder Bewilligungsgebühren grosse Hindernisse. Erschwerend wirkt dabei, dass die meisten SomalierInnen über keine Ausbildung verfügen – eine Auswirkung der Situation im Herkunftsland. Die erschwerte Integration in das Erwerbsleben zwingt so viele SomalierInnen in die Sozialhilfe, was ihre finanzielle Situation zusätzlich erschwert. Und dadurch wiederum gestaltet sich der eigenständige Spracherwerb (oftmals eine Voraussetzung zur Arbeitsintegration) schwierig, trotz zunehmenden Angeboten.

«Die Situation ist insgesamt vertrackt. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Probleme nicht einfach alle auf einen Schlag lösen können. Dazu braucht es etliche Prozesse auf verschiedenen Ebenen, vor allem der politischen. Was wir selber aber tun können, ist uns zu organisieren. Wir bauen eigenständig Programme und Projekte auf, die unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration verbessern und fördern», sagen Mahdi und Mowlid. Die SGB hat deshalb mit dem Aufbau eines örtlichen Informationstreff für die somalische Community in Bern begonnen. «Das wird schon bald klappen, wir konnten bereits verschiedene Räumlichkeiten anschauen und die nötigen Finanzen bringen wir auch zusammen», freut sich Mahdi. Die SGB befindet sich also auf einem guten Weg. Wer sie dabei unterstützen möchte, tut dies am besten mit einer Spende.

«Somali Gemeinschaft Bern»
IBAN CH87 0079 0042 9287 6128 4
www.somaligemeinschaftbern.ch

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Ostermarsch in Bern

Thema: «Sicherheit schaffen: Mit Bildung und Gesundheit statt Waffen» Ostermontag, 21. April 2014 www.ostermarschbern.ch

Vollversammlung SOSF

Freitag, 25. April 2014 Detailliertes Programm unter: www.sosf.ch/de/agenda

Forum SOSF

Thema: «Illegalisierung in der Schweiz»
Samstag, 24. Mai 2014
Le Cap, Eglise française, Predigergasse 3,
3011 Bern
Detailliertes Programm unter:
www.sosf.ch/de/agenda

SUFO Ostschweiz

Thema: «Eine andere Welt ist möglich!» Fr/Sa, 23./24. Mai 2014 www.sufo.ch